

DARMSTADT

03. Mai 2010 | wog |

Klage gegen Nordostumgehung

Verkehr: Freiburger Anwalt leitet für neun Darmstädter Normenkontrollverfahren ein

DARMSTADT Neun Darmstädter klagen gegen den geplanten Bau der Nordostumgehung. In ihrem Namen hat der Freiburger Verwaltungsrechtler Hansjörg Wurster am Donnerstag beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel ein Normenkontrollverfahren eingeleitet. Die Richter sollen beurteilen, ob der Bebauungsplan für das Millionenprojekt rechtmäßig ist.

Neun Darmstädter klagen gegen den geplanten Bau der Nordostumgehung. In ihrem Namen hat der Freiburger Verwaltungsrechtler Hansjörg Wurster am Donnerstag beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel ein Normenkontrollverfahren eingeleitet. Die Richter sollen beurteilen, ob der Bebauungsplan für das Millionenprojekt rechtmäßig ist. Die Kläger fürchten unter anderem um die Sicherheit ihrer Häuser und wenden sich gegen den Straßenbau, weil sie sich durch eine höhere Belastung durch Lärm und Schadstoffe beeinträchtigt sehen. Sie vermuten, dass diese Aspekte nicht ausreichend berücksichtigt worden sind.

Die Klage war erwartet worden, nachdem die Bürgerinitiative „Darmstadt ohne Nordostumgehung“ (Ono) im Sommer vergangenen Jahres knapp am Quorum gescheitert war und nach der erneuten Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung für den Straßenbau vom Februar dieses Jahres einen Klageunterstützungsverein (Klage-NOU) gegründet hat.

Eine detaillierte Begründung der Normenkontrollklage hat Anwalt Wurster noch nicht formuliert. Denn noch liegen ihm nicht alle Akten und Gutachten vor. Die bekommt der Jurist erst jetzt, nachdem das Normenkontrollverfahren eingeleitet worden ist.

„Bei dem Bebauungsplan gibt es viele Ansatzpunkte“, sagt Wurster. Dazu zählt er die Lärm- und Schadstoffemission, die auch die Kläger, die anonym bleiben wollen, anführten. Bereits im Vorfeld der Entscheidungen vom Sommer 2009 und Februar 2010 hatten die Gegner des Bauprojekts, für das die Stadt gut 50 Millionen Euro aufbringen muss, auf die Schadstoffe hingewiesen, die aus dem geplanten Tunnel über einen Schornstein am Fohlenhof ins Freie geblasen werden sollen. Über eine größere Lärmbelastung durch ein hohes Verkehrsaufkommen auf der Bundesstraße hatten sich unter anderem Bewohner des Edelsteinviertels und Anwohner am Nordende der Umgehung beklagt. Andere Kläger, so hieß es von der Bürgerinitiative, bangten wegen des Tunnelbaus um ihre Häuser. Auch die prognostizierte Entlastung der City vom Durchgangsverkehr und die Sicherheit in dem Tunnel will Wurster gutachterlich klären lassen.

In dem Normenkontrollverfahren soll geprüft werden, ob solche Bedenken in ausreichendem Maße in die Entscheidung für den Bebauungsplan eingeflossen sind. Neben solchen inhaltlichen könnte es auch formale Fehler geben, sagt Wurster. Einen hat die Stadt bereits behoben. Sie musste die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans wiederholen, weil bei der ersten Publikation der Termin für die Offenlage fehlte.

Wurster zeigte sich am Donnerstag überrascht über die Anzahl der Kläger. Hilfe bekommen sie vom Verein Klage-NOU der Bürgerinitiative, die Geld für die Finanzierung des Prozesses sammelt.

Wie weit die Kläger gehen werden, hänge von der Einschätzung des Tunnel-Gutachters und des Anwalts ab, sagt Sabine Crook (Klaeg-NOU). Wurster geht davon aus, dass er Ende Juni eine Beurteilung und eine Begründung der Klage vorlegen kann. Eine aufschiebende Wirkung hätte die ohnehin nicht.



|  |

Der Rhönring ist eine der stark frequentierten Verkehrsadern, die am meisten vom Bau der Nordostumgehung entlastet würde. Archivfoto: Claus Völker

Doch ist nicht mit einem schnellen Baubeginn zu rechnen. Aus finanziellen und aus Verfahrensgründen. Erst in eineinhalb Jahren rechnet Baudezernent Dieter Wenzel mit dem Abschluss der Werksplanung. Die Klage hat Wenzel indes erwartet: „Das ist das gute Recht der Bürger.“